Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/529

09. 05. 73

Sachgebiet 55

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst
— Drucksachen 7/177, 7/404 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Eigenständigkeit des Zivildienstes soll durch den Gesetzentwurf in der rechtlichen Gestaltung dieses Dienstes stärker als bisher zur Geltung gebracht werden. Benachteiligungen der Dienstleistenden gegenüber den Soldaten sollen beseitigt und die verwaltungsmäßige Durchführung sowie die Voraussetzungen für die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Dienstplätzen verbessert werden. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung soll ein Bundesamt für den Zivildienst als besondere Bundesoberbehörde errichtet werden. In den kommenden Jahren wird mit einem Ansteigen der Zahl der Dienstleistenden gerechnet.

Durch den Gesetzentwurf wird der Bundeshaushalt mit Mehrausgaben belastet:

1973	25 200 000 DM
1974	45 200 000 DM
1975	52 000 000 DM
1976	60 200 000 DM.

Für 1973 ist Deckung für diese Ausgaben im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 11 08 vorhanden. In den Folgejahren sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51